

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

50. Jahrgang.

Nr. 36.

Neuenbürg, Samstag den 5. März

1892.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M. 10 S., monatlich 40 S.; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 25 S., monatlich 45 S., außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M. 45 S. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Amthches.

Bekanntmachung

der Kgl. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Vorschriften für die Beschränkung des Verkehrs mit Wurzelreben.

Da in den Kreisen der Weinbauer, Gärtner und sonstigen Interessenten vielfach noch Unkenntnis und Unsicherheit über die den Verkehr mit Wurzelreben beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen herrscht, sehen wir uns veranlaßt, die Beteiligten mit Nachstehendem besonders auf die bezeichneten Vorschriften aufmerksam zu machen.

In Vollziehung des § 4 Absatz 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit, vom 3. Juli 1883 sind in den Weinbaugebieten des Reichs alle Gemeindefürsorge, in welchem Weinbau betrieben wird, bestimmten Weinbaubezirken zugeteilt worden, und zwar umfaßt:

der erste württembergische Weinbaubezirk die Oberämter Ravensburg und Tettnang;

der zweite württembergische Weinbaubezirk das Oberamt Mergentheim mit Ausschluß der Gemeindefürsorge Kengershausen, ferner die zu dem Oberamt Gerabronn gehörigen Gemeindefürsorge Oberstetten, Niederstetten und Wildenthierbach;

der dritte württembergische Weinbaubezirk die Oberämter Rottenburg, Tübingen, Herrenberg, Reutlingen, Urach, Nürtingen, Kirchheim, Ehlingen, Cannstatt, Waiblingen, Schorndorf, Welzheim, Badnang, Marbach, Ludwigsburg, Stuttgart Stadt, Stuttgart Amt, Leonberg, Calw, Neuenbürg, Baihingen, Maulbronn, Brackenheim, Besigheim, Heilbronn, Neckarjula, Weinsberg, Oehringen, Hall, Künzelsau, sowie die Gemeindefürsorge Wächlingen und Lengenbühl, Oberamts Gerabronn, und die Gemeindefürsorge Kengershausen, OA. Mergentheim.

Nach Absatz 2 des § 4 des zitierten Reichsgesetzes ist nun die Beförderung und Einfuhrung bewurzelter Reben in einem Weinbaubezirk untersagt. Darnach darf weder zwischen den württembergischen Weinbaubezirken untereinander, noch zwischen diesen und nichtwürttembergischen Weinbaubezirken ein Verkehr mit Wurzelreben stattfinden.

Innerhalb des einzelnen Weinbaubezirks ist der Verkehr mit bewurzelten Reben aus Rebschulen verboten, in welchen andere als in diesem Bezirk übliche Rebsorten gezogen werden oder innerhalb der letzten drei Jahre gezogen worden sind.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafen bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Die Mitglieder der zum Reblausüberwachungsdienst bestellten Ortskommissionen, die mit der Aufsichtsführung über die letzteren betrauten Bezirksobmänner, die Landes-Aufsichtskommissäre und die Landwirtschafts-Inspektoren, sowie die Orts- und Bezirksbehörden werden auf ihre Obliegenheit, die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen, hiemit besonders hingewiesen.

Uebrigens können nach § 4 Abs. 3 des Reichsgesetzes bezüglich des Verkehrs mit bewurzelten Reben Ausnahmen zu Gunsten desjenigen gestattet werden, welcher Rebsplantagen in benachbarten Weinbaubezirken besitzt. Gesuche um solche Vergünstigungen sind bei dem Oberamt einzureichen und von letzterem nach vorgängiger Instruierung und Vereinerkennung des zuständigen Aufsichtskommissärs dem Ministerium des Innern zur Einschließung vorzulegen.

Stuttgart, den 2. Februar 1892.

K. Zentralstelle für die Landwirtschaft.
v. D. W.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

betreffend die Erlassung von Fabrikordnungen.

Nach § 134 a der Novelle zur Gewerbeordnung von 1. Juni 1891 (Reichs-Ges.-Bl. S. 261) muß binnen 4 Wochen vom 1. April 1892 ab für jede Fabrik, in welcher in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, eine Arbeitsordnung erlassen, und nach § 134 e dieselbe binnen 3 Tagen dem Oberamt eingereicht werden. Die vor dem 1. April 1892

erlassenen Arbeitsordnungen (Fabrikordnungen) aller Fabriken, nicht nur derjenigen, in welchen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, müssen, sofern sie nicht aufgehoben werden, den Vorschriften der §§ 134 a bis 134 c, 134 e Abs. 2, 134 f sowie überhaupt den Bestimmungen der Novelle vom 1. Juni 1891 angepaßt und binnen 4 Wochen nach dem 1. April 1892 dem Oberamt eingereicht werden.

Um den Fabrikanten die Aufstellung vorchriftsmäßiger Arbeitsordnungen zu erleichtern, ist die amtliche Aufstellung zweier Muster von Arbeitsordnungen, einer auf die notwendigsten Bestimmungen beschränkten und einer eingehenderen, namentlich auch Ordnungsvorschriften enthaltenden, veranlaßt worden. Diese Muster kommen im Gewerbeblatt zum Abdruck. Auch sind im Buchhandel Abdrücke auf Schreibpapier mit Anmerkungen und dem Text der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu haben. Solche Abdrücke können zweckmäßig zur Bearbeitung der Entwürfe von Arbeitsordnungen und zu deren Vorlage an das Oberamt benützt werden.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die in Betracht kommenden Fabrikanten auf Vorstehendes aufmerksam zu machen und behufs der Vermeidung von die Erledigung verzögernder Geschäftsanhäufung zu baldiger Vorlage der neuen beziehungsweise revidierten Arbeitsordnungen in zwei Ausfertigungen aufzufordern.

Den 2. März 1892.

K. Oberamt.
Hofmann.

Waldrennach.

Holz-Versteigerung.

Samstag den 5. März
nachmittags 1 Uhr
versteigern wir aus den Gemeindefürsorge Hundsthal und Hauswaid auf hiesigem Rathaus:

- 3 eigene Stangen.
- 4 Buchen mit 0,79 Fm.,
- 5 Röhre II. und III. Kl. mit 5,75 Fm.,
- 127 Langholzstämme mit 69,88 Fm.,
- 176 Baustangen mit 32,79 Fm.,
- 144 Gerüststangen mit 11,83 Fm.,
- 76 Werkstangen II., III. u. IV. Kl.,
- 5 Km. eigene Prügel,
- 1 Km. buchene Prügel,
- 30 Km. tannene Prügel.

Den 28. Februar 1892.

Schultheißenamt.
Stadel.

Waisbach.

Holz-Verkauf.

Dienstag den 8. März d. J.
vormittags 10 Uhr
werden auf dem Rathaus aus den Gemeindefürsorge Stollswald:

- 120 St. mit 70,76 Fm. Langholz meist Forchen.
- Abt. Müller:
- 102 St. mit 97,16 Fm. Langholz meist Tannen,
- 18 Baustangen mit 3,37 Fm., sowie 75 Km. Brennholz

an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 1. März 1892.

Gemeinderat.

Privat-Anzeigen.

Contobüchlein

in allen Sorten bei C. M e e h.

Schömburg.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem uns so schwer betroffenen Verluste unseres lieben Sohnes und Bruders

Jakob Kusterer,

für die vielen Besuche und Erquickungen während seiner langen Krankheit, die ehrenvolle Leichenbegleitung, hauptsächlich dem Militärverein, und für die trotzreichen Worte des Hrn. Geistlichen sagen wir unsern tiefgefühltesten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Elisabeth Kusterer.

Calmbach.

Geld-Anerbieten.

Bei der hiesigen Gemeindefürsorge sind bis 3. Mai d. J.

24000 Mark

zum Ausleihen in größeren oder kleineren Posten gegen zweifache erste Pfandversicherung und 4 1/2 % Verzinsung vorrätig.

Schultheiß Häberlen.

Calmbach.

Geld-Anerbieten.

Für eine hiesige Pflanzgesellschaft suche ich **1000 Mark** gegen doppelte erste Pfandversicherung sofort unterzubringen.

Schultheiß Häberlen.

Wahrheit die Ehre zu
hat das schon gewußt?
inalrat; „warum hat er
a gesagt?“
überlassen wollte.“ er-
Bestanden, „es kommt
ch ließ auch darum noch
s Verhörs bitten; aber
cht schweigen.“
ng folgt.)

welchen man in die
n nie versäumen, nach-
Zahr 1861 stammt und
edrich Wilhelm IV. von
önig Friedrich Wilhelm
arb, sind natürlich nur
sem Jahre im Umlaufe
Numismatikern bereits
t. So hat z. B. ein
n 2 dieser seltenen Geld-
des um ca. 40 M ver-

ers auf die Fruchtbarkeit
n ist man davon über-
je länger er liegt, eine
e Wirkung ausübt, ohne
Nährstoffe zuführt oder
er bereits im Boden be-
Stoffe verhindert. Da
ust Ammoniak in ver-
ndet, so nehmen die sich
daselbe in sich auf,
lenden Schnee zur Erde
es beim Schmelzen an
ner der Schnee schmilzt,
vermag der Boden zu
ei heftigem, mit Regen
ein großer Teil des-
nt wird und für den
Wer daher schon im
ügt und sein Gartenland
gräbt, damit das Tau-
sondern in die Tiefe ein-
ohne besondere Ausgabe
tsvollen Dungstoff zu.

liebe Miranda, hast Du
nd die neue Robe von
men?“ — Miranda:
die Thränen bekomme ich
ie Ohnmachten fehlt es
ebung.“

: „Aber, liebe Frau, Du
har nicht tanzen können,
skette, Brosche, Ohrringe
hängst.“ — Sie: „Das
t — das ist alles Ball-
g der Leute zu steigen.“

ng.) Dieb: „Rein, es
schnell heutzutage per
Gestern habe ich in
heute sitze ich schon in
3.“

er: „In welchem Akte
idre kamen nach Ihrer
e vor?“ — Kritiker:
über ihr Stück!“

Belt sagt:
s: „Der will was!“
at was!“
a fehlt was!“
at zu viel!“

lungen
auf den
händler“
anstalten und Postboten
n Neuenbürg abonniert
elle.



Die ordentliche General-Versammlung

der
Krankenkasse der Holzhauser-
Gesellschaften Enzklösterle-
Nonnenmih u. Sprossenhaus

findet am
Sonntag den 13. März
nachmittags 4 Uhr
in der Krone zu Enzklösterle statt.
Tages-Ordnung:
1. Ablegung der Jahresrechnung.
2. Verschiedenes: Gewährung von
Krankenunterstützungen etc.
Zahlreiche Beteiligung der Mit-
glieder erwünscht.
Der Vorsitzende
Anwalt Günthner, Nonnenmih.

Für nur 2 M. 25 Pf.

versende ich, so lange Vorrat
reicht, eine sehr gut gehende
Perplex-Bronzo-Uhr mit vorzüg-
lichem Werk, geeignet für Arm
und Reich. Für pünktlichen
Gang dieser Uhren garantiere
ich schriftlich auf volle 3 Jahre.
Versand gegen vorherige Ein-
sendung von 2 M. 25 Pf. oder
per Nachnahme.

Ed. F. Frischauer,
Wien IX., D'Orsaygasse Nr. 9.

Conweiler.
Am Sonntag den 6. März
präzis 1 Uhr

hält der
Veteranen-Verein des Kirch-
spiels Feldrennach
die jährliche

General-Versammlung
bei Kamerod Feiler in Conweiler
ab, wozu die Mitglieder freundlichst
eingeladen sind.
Der Vorstand.

Einige Lehrlinge

fürs Kettenfach werden auf Ostern
angenommen, bei hohem Anfangs-
lohn bei

Brenner & Schmidt,
Pforzheim,
Bahnhofstraße 12.

In kürzester Zeit

verschwinden alle Unreinlichkeiten der Haut,
als: Flechten, rote Piele, Hautaus-
schläge, übertriebener Schweiß etc.
durch den tägl. Gebrauch von

Cher Schwefel-Seife

von Bergmann & Co., Nadebent-
Dresden. Borr. à Stück 50 Pf. bei:
Carl Mahler.

Neuenbürg.

Empfehlung.

Bringe hiermit zur Anzeige, daß
ich von heute an mein Geschäft
wieder selbst fortführen werde. Um
geneigten Zuspruch bittet

M. Becker,

Messerschmied u. Feinschleifer.

Zu Anstehnern

empfehle mein großes Lager in
Bettfedern
und mache

Brantleute

auf folgende sehr preiswürdige Sorten
ganz besonders aufmerksam: garan-
tiert ganz neue Bettfedern für 50 J.
vorzügl. Sorte M 1.10, Halbdaunen
M 1.40, prima M 1.70, extra
prima M 2.20, vorzügliche Daunen
nur M 2.30, hochfeine M 2.90 per
Pfd. — bei 50 Pfd. 5% Rabatt.
Atlas-Bettbarcken 50 J.

Ludwig Becker,

vorm. Ehr. Erhardt, Pforzheim.

Gesangbücher

in großer Auswahl von einfach bis
feinst, empfiehlt zu den seitherigen
billigen Preisen Ehr. Meeh.

Neuenbürg.

Frisch gewässerte Stockfische

empfiehlt Carl Mahler.

Höfen.

Zwei trüchtige

Kühe

fehlt dem Verkaufe aus

Fritz Großmann,

gegenüber dem Bahnhof.

Für Ortsbehörden für Arbeiterversicherung!

Diesere einen vorzüglichen im
ganzen Lande verbreiteten vor-
schriftsmäßigen Entwurfs-
Stempel von Kautschuk zu 3
Mark und 1 Mk. 50 J per
Stück incl. Farbblissen.

F. Braunbecks Nachf.,
Heilbronn.

Stuttgarter

Pferdemarkt-Loose

à 2 Mark

sind zu haben bei

Ehr. Meeh.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Se. Königl. Majestät haben vermöge
allerhöchster Entschliessung vom 23. d. Mts.
dem Badarzt in Wildbad, Geheimrat
Dr. von Renz unter Anerkennung seiner lang-
jährigen, eifrigen und treuen Dienste die nach-
gesuchte Enthebung vom Dienste allergnädigst
gewährt.

Unterm 1. ds. Mts. ist der evangelische
Schullehrer Paas in Voffenau, Bezirksschul-
inspektors Neuenbürg, in den Ruhestand ver-
setzt worden.

Deutsches Reich. Arbeitslosigkeit.

Arbeiten wollen und arbeiten können, aber
vergebens nach Arbeit suchen, das ist ein bitteres,
unverschuldetes Unglück. Wo es in Massen
auftritt, kommt es leicht zu öffentlichen Unord-
nungen und Ruhestörungen. Das hat man
dieser Tage in Rom, in Wien und am Donner-
stag auch in Berlin aufs Neue erfahren.

Der Arbeitsmangel zieht wie eine soziale
Influenza durch die Welt. In Europa leiden
fast alle Völker darunter. Es liegen diesem
Uebel große allgemeine Ursachen zu Grunde.
Bestimmte Erscheinungen, wie die Hungersnot
in Rußland oder die Mac-Kinleybill in Nord-
amerika, haben es nur verschärft, nicht hervor-
gerufen. Ein Jeder — das ist die erklärende
Formel — schränkt sich ein, weil Jeder weniger
verdient, und Jeder verdient weniger, weil Jeder
sich einschränkt. So stockt der Absatz, ein Zu-
vielangebot von Waren tritt hervor, mit ihr
Zuvielherzeugung und endlich Arbeitsmangel.
Es zeigt sich in dem freien geschäftlichen Leben
ein beständiges Auf- und Niederschwanzen, ver-
schärft und verallgemeinert durch die Fortschritte
von Verkehr und Spekulation.

Auch wer ein Recht auf Arbeit nicht aner-
kennt, wird Arbeitsmangel für ein persönliches
Unglück, für ein soziales Uebel halten und auf
Abhilfe dringen. Zu diesem Zweck hat man die
Organisation einer Versicherung gegen Arbeits-
losigkeit vorgeschlagen. In der That wird man
trotz aller Schwierigkeit auch die Arbeitslosigkeit
im Wege der Versicherung zu mildern bestrebt
sein müssen. Denn was helfen alle Versiche-
rungskassen gegen Krankheit, Unfall, Alter und
Invalidität, wenn der Arbeiter nicht in der
Lage ist, die fälligen Beiträge zu entrichten,
wenn er nicht gesichert wird gegen Arbeitslosig-
keit, die ihm oft noch größere Sorge bereitet
als Krankheit und Unfall?

An die Beantwortung dieser Fragen ist
man noch nicht gegangen und wenn da oder
dort, vorwiegend in den Hauptstädten, die Ar-
beitslosen sich in Massen zusammenfinden und
zu Straßenkundgebungen schreiten, um ihre Not-
lage zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, wenn
daraus Gefahren für die öffentliche Ordnung
entstehen, dann ist man genötigt, nach anderen
Maßregeln zu greifen, nach jenen Palliativ-
mitteln, die augenblicklich zu wirken scheinen,
sich aber nie und nirgends bewährt haben.

In Wien hat man den Arbeitslosen die
baldige Inangriffnahme großer öffentlicher
Bauten zugelagt. Außerdem hat der dortige
Bürgermeister 5000 fl. zum Ankauf und zur
Verteilung von Brot bewilligt. In der lustigen
Kaiserstadt an der Donau scheint man sich noch
immer der angenehmen Täuschung hinzugeben,
als sei es möglich über das soziale Gespenst
mit Versprechungen und Almosen hinwegzu-
kommen.

Ernsthafter ist man der Arbeitslosigkeit in
Rom zu Leibe gegangen. Als dort die Arbeits-
losen sich in bedenklichen Massen angeammelt
hatten, ließ der Minister Ermittlungen über ihre
Herkunft anstellen und alsbald 24 000 zuge-
zogene Arbeiter, zumeist Tagelöhner, in ihre
ländlichen Heimatbezirke abschieben, wo Ar-
beitskräfte nötig, willkommen und nützlich waren.
In Folge dieser Massenabschiebung fanden in
Rom die Zurückgebliebenen, insofern sie wirklich
Arbeit suchten, lohnenden Erwerb. Unter dem
Beifall der Abgeordnetenkammer erklärte und
begründete Minister Nicotera am 17. Februar
diese seine Zwangsmassnahmen, indem er sich
gegen die Arbeitsscheuen, gegen die gewerbs-
mäßigen Aufhezer und Agitatoren wendete, die
überall, wo sie auftreten, die Lage der arbeiten-
den Klassen verschlimmern. Diese Leute irren,
sagte Nicotera, wenn sie glauben, daß ihre An-
schläge gelingen werden. Die Regierung wird
die Ordnung aufrecht erhalten. Wer arbeiten
will, findet Arbeit. Arbeitsscheue, Aufhezer
und Agitatoren verdienen keine Rücksicht, keine
Schonung.

In mancher Beziehung liegen die Verhält-
nisse in Berlin und Deutschland ähnlich wie in
Rom und Italien. Es findet ein übermäßiger
Zuzug vom Lande nach Berlin statt. Während
man in den Provinzen vielfach über Mangel
an Arbeitern klagt, herrscht in Berlin gegen-
wärtig ein großer Ueberfluß daran, was die
Arbeitslosen selbst in den Berliner Straßen ge-
zeigt haben. Das sind offenbar ungejunde, auf
die Dauer unerträgliche Erscheinungen und mit

Notstandsbauten werden sie nur noch verschlim-
mert. Werden städtische und staatliche Bauten
in Angriff genommen, um der augenblicklichen
Not zu steuern, so ist anzunehmen, daß die
Kunde davon in die Provinzen dringen und den
Zuzug nach Berlin noch anschwellen lassen wird.
Höchste Löhne und alle Annehmlichkeiten der
Weltstadt! Wer könnte da widerstehen?

Anstatt neue Arbeitermassen durch Veran-
staltung öffentlicher Bauten nach Berlin zu
ziehen, wird man vielmehr darauf bedacht sein
müssen, aus Gründen wirtschaftlicher Zweck-
mäßigkeit wie politischer Klugheit, die Reichs-
hauptstadt von dem Ueberangebot an Arbeits-
kräften thätlich zu befreien. Zu diesem Zwecke
empfiehlt es sich, daß die Regierung statistische
Erhebungen über die Arbeitslosigkeit in Berlin
anstellen läßt, insbesondere über die Zahl, den
Beruf und die Herkunft der Arbeitslosen. Auf
Grund dieser Erhebungen dürfte es möglich
sein, die Arbeitsscheuen von den Arbeitslustigen
zu sondern. Es sollte alsdann die Ausweisung
aller arbeitsscheuen Elemente, ebenso die Aus-
weisung aller ausländischen (tschechischen, pol-
nischen etc.) Arbeitslosen in Aussicht genommen
werden.

Berlin, 3. März. Der Kaiser hatte auf
gestern Abend Einladungen zu einem Herren-
abend ergehen lassen. Der Kaiser zeigte den
Gästen die prachtvollen Geschenke, die er bei
Gelegenheit seiner Reise nach Konstantinopel
vom Sultan erhalten hatte.

Berlin, 3. März. Der Seniorenkonvent
des Reichstags beriet heute über die Frage der
Beschlussfähigkeit. Die Anträge, die Auszählung
des Hauses von der Unterstützung durch eine
bestimmte Zahl von Abgeordneten abhängig zu
machen, fanden nicht die Mehrheit. Man einigte
sich schließlich dahin, die säumigen Abgeordneten
durch die Fraktionsvorstände zum Erscheinen
aufzufordern.

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl
Berlins betrug für den 7. Februar d. J.
1,628,001. In der Woche vom 7. bis 13. Febr.
wurden polizeilich gemeldet 2913 zugezogene
Personen und 2164 weggezogene.

(Die Beeinträchtigung der deutschen Silber-
waren-Industrie bei der Einfuhr nach England.)
Aus Hanau wird geschrieben: Schon seit ge-
raumer Zeit klagt die deutsche Silberwaren-
Industrie darüber, daß sie bei der Einfuhr ihrer
Fabrikate in England wesentlichen Beeinträchti-
gungen ausgesetzt ist. Bekanntlich ist der Ein-
fuhrzoll auf Silberwaren in England vor



u n e n b ü r g .
Äfferte
ckfische
Carl Mahler.

Höfen.
stige
üh e
kaufe aus
Fritz Großmann,
über dem Bahnhof.

tsbehörden für
erversicherung!
nen vorzüglichen im
de verbreiteten vor-
igen Entwertungs-
on Kautschuk zu 3
1 Mk. 50 J per
Farblissen.
raumbeds Nachf.,
eitbronn.

uttgarter
markt-Loje
2 Mart
bei
Chr. Mech.

e nur noch verichim
und staatliche Bauten
t der augenblicklichen
anzunehmen, daß die
nzen dringen und den
schwollen lassen wird.
Annehmlichkeiten der
widerstehen?
massen durch Veran-
ten nach Berlin zu
r darauf bedacht sein
irtschaftlicher Zweck-
Klugheit, die Reichs-
angebot an Arbeits-
e. Zu diesem Zwecke
Regierung statistische
rislosigkeit in Berlin
über die Zahl, den
r Arbeitslosen. Auf
dürfte es möglich
a den Arbeitslustigen
dann die Ausweisung
nte, ebenso die Aus-
n (tschedschen, pol-
Ausficht genommen

Der Kaiser hatte auf
zu einem Herren-
er Kaiser zeigte den
eichsenke, die er bei
nach Konstantinopel

Der Seniorenkonvent
über die Frage der
äge, die Auszahlung
rstützung durch eine
ndneten anhängig zu
rheit. Man einigte
amigen Abgeordneten
de zum Erscheinen

evölkerungszahl
7. Februar d. J.
vom 7. bis 13. Febr.
1913 zugezogene
ogene.

Der deutschen Silber-
fuhr nach England.)
en: Schon seit ge-
utsche Silberwaren-
bei der Einfuhr ihrer
lichen Beeinträchtigung
ntlich ist der Ein-
in England vor

mehreren Jahren aufgehoben, dagegen ist die, von einer Kommission der Goldschmiedsgilde ausgeübte Kontrolle — es dürfen nur Silberfabrikate im Gehalt von 925:1000 eingeführt werden — beibehalten und die Art und Weise der Ausführung dieser Kontrolle ruft lebhaftige Klagen der deutschen Exporteure hervor. Die Kontrolle wird nicht durch eine Stichprobe, sondern durch eine Feuerprobe ausgeübt, und durch das Abschaben der hierzu erforderlichen Silbermenge werden sehr oft silberne Kunstgegenstände u. dgl. verdorben und unverkäuflich. Wird bei einer Sendung auch nur ein einziges Stück wegen seines Feingehaltes beanstandet, so geht nicht etwa wie in anderen Ländern, dieses eine Stück sondern die ganze Sendung an den deutschen Abseuder zurück. Auch über die unverhältnismäßige Höhe der für die Kontrolle zur Erhebung kommenden Gebühren, insbesondere der sogenannten Nebenkosten wird Klage geführt, da eine feste Lage für diese Gebühren gar nicht zu existieren scheint. Gutem Vernehmen nach hat nun die Handelskammer in Hanau die Vermittlung des Herrn Handelsministers angerufen, um den berechtigten Klagen der deutschen Silberwaren-Industrie bezüglich der vorerwähnten Erschwerungen des Exports nach England Abhilfe zu verschaffen und erscheint dies um so wünschenswerter, als der Export deutscher Silberwaren sich erfreulicherweise in aufsteigenden Bahnen bewegt.

Württemberg.

Unser Königspaar gedenkt im Laufe des Monats März Besuche am Karlsruher und am Münchener Hofe abzustatten. Wann die Majestäten nach Karlsruhe gehen, ist noch nicht bekannt, in München findet der Besuch am 14. und 15. März statt. Unser König kehrt von München nach Stuttgart zurück, während die Königin nach Schloß Hohenburg in Oberbayern weiterreist, um die daselbst wohnende großherzogliche Familie von Luxemburg zu besuchen.

Stuttgart. Im Kasernenhofe wurden heute vormittag die Rekruten des 1. Bat. Gren.-Regts. Königin Olga Nr. 119 durch den Regts.-Komm. Oberst Jhren. v. Schlotheim im Exerzieren besichtigt. Der Besichtigung wohnten der Komm. General v. Wölkern, der Div.Komm. Gen.Lieut. v. Lindequist und andere Offiziere bei. Heute nachmittag werden dieselben Rekruten in der Gymnasial- und Instruktion geprüft werden. Hiemit sind die Rekrutenbesichtigungen bei den hiesigen Bataillonen zu Ende und es beginnt nun die Ausbildung in der geschlossenen Kompagnie.

Stuttgart, 2. März. Der Ausschuss des Ortsvereins des evangelischen Bundes hatte zu einer Versammlung evangel. Männer behufs Stellungnahme zur Frage der Männerorden im Saale des Bürgermuseums auf abends 8 Uhr eingeladen. Herr Dekan Dr. Köstlin aus Blaufelden hielt einen Vortrag über die Einführung der Männerorden in Württemberg. Diese Einführung ist kein dringendes Bedürfnis, sie ist für das Staatsleben nicht anbedenklich und bildet eine Gefahr für den religiösen Frieden. Deshalb haben wir das Recht, die Regierung zu bitten, diese Einführung uns vom Leibe zu halten. Wir haben ja schon 3 Frauenordens-kongregationen im Lande. Das Klosterwesen hat etwas von einer ansteckenden Krankheit an sich. Schon vom wirtschaftlichen Standpunkte aus ist die Sache bedenklich. Die Kapuziner gewähren auch keinen Schutz gegen die Sozialdemokraten oder für die Throne. Es ist nichts mit den Vorteilen, die sie dem Lande bieten. Wir brauchen zu unserer jetzigen Kulturarbeit keine Mönche. Nach weiteren Ausführungen des Hrn. Prof. Jaus wurde eine Erklärung verlesen und einstimmig angenommen, welche dem R. Staatsministerium mitgeteilt werden wird. Der Schluß derselben lautet: Nach der Kundgebung im Staatsanzeiger hält die heute im Bürgermuseum zusammengetretene Versammlung eine weitere Agitation gegen die Einführung von Männerorden zur Zeit nicht mehr für nötig und beschließt folgende Erklärung: „Wir hegen das volle Vertrauen zu der R. Staatsregierung, daß sie aus Rücksicht auf die evang. Bevölker-

ung des Landes und im Interesse der Erhaltung des konfessionellen Friedens auf ihrem ablehnenden Standpunkte bezüglich der Zulassung von Männerorden verharren werde.“

Stuttgart, 2. März. Ein 3 1/2 Jahre alter Knabe spielte während kurzer Abwesenheit seiner Eltern mit Bohnen, wobei er eine solche in die Nase brachte. Die Bohne kam von da in die Luftröhre, das Kind erlitt nach wenigen Minuten den Erstickenstod.

Gerabronn, 29. Febr. Ein Bauer in Alkettshausen bei Herrenthierbach und sein Knecht waren mit Futter schneiden beschäftigt. Der Knecht handhabte den Triebel und beklagte sich auf einmal, daß es so herb gehe. Der Bauer konnte das nicht begreifen, da ja doch, wie er meinte, das Maschinenmesser frisch geschliffen und am Getriebe sonst alles in Ordnung sei. Auf einmal jedoch purzelte der halbe Kopf einer Kage in das gechnittene Gemengel herab und der Knecht hatte Recht. Der Kagenkopf war durchschnitten und der Bauer hatte nicht bemerkt, daß er mit dem Futter auch eine Kage in die Strohbant geschoben hatte.

Altensteig, 1. März. Am letzten Samstag unternahm der hiesige Gewerbeverein eine gemeinschaftliche Fahrt nach Stuttgart behufs Besichtigung der dortigen elektrischen Ausstellung. Es beteiligten sich an dem Ausflug gegen 50 Mitglieder. Sehr befriedigt von dem Eindruck, welchen die Betrachtung der großartigen, ungemein vielseitigen Anwendung des elektrischen Stromes zur Glühlichtbeleuchtung wie zur Bewegung von Arbeitsmaschinen auf sie machte, lehrten die Teilnehmer zurück.

Die Einführung der mitteleuropäischen Einheitszeit im Eisenbahnbetrieb.

(Amtliche Mitteilung).

Der Staatsanzeiger enthält eine amtliche Bekanntmachung, wonach auf den württemb. Staats- und Privat-Eisenbahnen mit dem 1. April 1892 an Stelle der Stuttgarter Zeit die mitteleuropäische Zeit zur Einführung kommt.

Von diesem Tage an zeigen sämtliche Stationsuhren diese letztere Zeit, welche der Stuttgarter Zeit um 23 Minuten voraus ist. Der auf den 1. April erscheinende neue Aushang-Fahrplan, sowie der gleichfalls neu zur Ausgabe kommende amtliche Taschenfahrplan geben die Abgangs- und Ankunftszeiten der Züge der württ. Eisenbahnen und derjenigen Bahnen, welche die neue Zeitrechnung ebenfalls anwenden, in mitteleuropäischer Zeit an, erhalten aber sonst keine Aenderung gegenüber dem bis zum 31. März gültigen Fahrplan.

Der 1. April als Beginn der neuen Zeitrechnung an Stelle des 1. Mai, an welchem Tag der Sommerfahrplan ins Leben tritt, ist gewählt worden, weil es aus dienstlichen Gründen nicht geraten schien, die Aenderung gleichzeitig mit einem Fahrplanwechsel vorzunehmen.

Der Uebergang zur neuen Zeitrechnung im Eisenbahnbetriebe erfolgt mit dem 1. April wie in Württemberg so auch in Bayern, einschließlich der Pfalz, in Baden und in Elsaß-Lothringen. Die österreichisch-ungarischen Bahnen sind bereits am 1. Oktober 1891 mit Einführung der mitteleuropäischen Zeit vorgegangen.

In dem vorbezeichneten Gebiet, in welchem bisher verschiedene Zeiten gegolten haben, nämlich in Ungarn und Galizien die Budapest, in Oesterreich die Prager, in Bayern rechts des Rheins die Münchener, in Württemberg die Stuttgarter, in Baden die Karlsruher, in der bayerischen Pfalz die Ludwigshafener Zeit und in Elsaß-Lothringen die Ortszeit, wird nunmehr im innern wie im äußern Dienst der Bahnen nach ein und derselben Zeit gerechnet; die Urdifferenzen verschwinden.

Welche Erleichterung für den Dienst der Bahnbeamten und ganz besonders für das reisende Publikum hiedurch geschaffen wird, ist einleuchtend.

Die mitteleuropäische Zeit (abgekürzt M.E.Z.) ist die Zeit des 15. Meridians östlich von Greenwich. Die Anwendung dieser Zeit gründet sich auf einem im Jahr 1890 gefaßten, auf die

Beiseitigung der vielfachen Urdifferenzen abzielenden Beschluß der Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, welchem außer sämtlichen deutschen auch die österreichisch-ungarischen, rumänischen, polnischen, niederländischen, sowie ein Teil der belgischen Bahnen angehören. Nach diesem Beschluß ist im Gebiet des Vereins — zunächst mit Beschränkung auf den innern Dienst — Zonenzeit einzuführen.

Während nun in Preußen, Sachsen und den übrigen norddeutschen Staaten, sowie im Großherzogthum Hessen, die mitteleuropäische Zeit nur im innern Dienst der Eisenbahnverwaltungen, d. h. in den zum Dienstgebrauch oder Bahnbeamten bestimmten Fahrplänen — an Stelle der früher angewendeten Berliner Zeit — zur Anwendung kommt, die Fahrpläne für das Publikum dagegen die Abgangs- und Ankunftszeiten nach wie vor in der Ortszeit der betreffenden Station angeben, konnte ein gleiches Vorgehen in Bayern, Württemberg, Baden und der Pfalz nicht stattfinden, weil in diesen Ländern von jeher die Fahrpläne für das Publikum und die Dienstfahrpläne die Zeiten gleichmäßig nach der mittleren Sonnenzeit der Stadt, in welcher die Zentralverwaltung der Bahn ihren Sitz hat, angeben, auch im gesamt bürgerlichen Leben nicht nach der Zeit des betreffenden Ortes, sondern nach der Bahnzeit gerechnet wird.

Für die bezeichneten Länder ergab sich die Notwendigkeit zur Vermeidung von vielerlei Unzuträglichkeiten die Zonenzeit nicht für den innern Dienstbetrieb allein, sondern auch für den Verkehr mit dem Publikum einzuführen. Die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, welche seither das System der norddeutschen Bahnen hatten, haben dem Vorgehen ihrer süd-deutschen Nachbarbahnen sich angeschlossen.

Das Stundenzonensystem hat zur Voraussetzung, daß auf der ganzen Erde bloß 24 verschiedene Zeiten bestehen sollen, die unter sich nur um ganze Stunden abweichen, während Minuten und Sekunden in demselben Augenblick auf dem ganzen Erdball die gleichen sind. Die Erde wird zu diesem Zweck in 24 Zonen geteilt von je 15 Grad Längenausdehnung (1 Grad = 4 Zeitminuten).

Als Ausgangspunkt ist der Meridian von Greenwich angenommen. Innerhalb jeder so gebildeten Stundenzone soll die Zeit des Mittelmeridians derselben als Normalzeit für die ganze Zone gelten, wobei jedoch die Grenzen der Zonen aus Gründen der Zweckmäßigkeit nicht scharf nach den theoretischen Meridianen, sondern nach Ländergrenzen zu ziehen sind. Nach dieser Einteilung hätten in Europa die Staaten: England, Frankreich, Belgien, die Niederlande, Spanien und Portugal Greenwicher Zeit; Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Dänemark, Schweden, Norwegen, die Schweiz, Italien, Serbien und Montenegro die Zeit des um eine Stunde östlich von Greenwich gelegenen 15. Meridians oder die mitteleuropäische Zeit; endlich Rußland, Rumänien, Bulgarien, die Türkei und Griechenland die Zeit des um zwei Stunden östlich von Greenwich gelegenen 30. Meridians oder osteuropäische Zeit.

Dieses Zonensystem ist in Nordamerika sowie in England, Schweden, Rumänien und Bulgarien in Geltung und wird außer bei den eingangs erwähnten Bahnen, bei den Bahnen in Belgien und in den Niederlanden demnächst eingeführt.

Die Schweiz hat die Berner Zeit, Frankreich die Pariser Zeit und Italien die Römische Zeit beibehalten.

Die Berner Zeit ist um 30, die Pariser um 50, die römische um 10 Minuten hinter der mitteleuropäischen Zeit zurück.

Praktische Sozialpolitik auf dem Lande.

Ein beachtenswerter Beitrag zur Lösung der in unserer Zeit so viel erörterten „sozialen Frage“, soweit es sich bei derselben um unsere kleindänerliche Bevölkerung handelt, darf in einer von der Stadtgemeinde Spaichingen getroffenen Einrichtung erblickt werden, die mit Recht als eine



zeitgemäße bezeichnet werden kann. Wir haben den sogen. Vieh-Verstell-Verein im Auge, welcher dort schon verschiedene Jahre existiert, sich als äußerst nutzbringend erwiesen und seinem Gründer, dem regen und um seine Gemeinde hochverdienten Stadtschultheißen und früheren Landtagsabgeordneten Kupferschmid schon viele Anerkennung von kompetenter Seite eingetragen hat. Laut den Vertrags-V Bestimmungen vermietet die Stadt Spaichingen an dortige Bürger auf die Dauer von 6-8 Jahren Vieh gegen eine jährliche Rente, welche sich nach der Höhe des Wertes des gemieteten Stückes richtet. Der Mieter übernimmt die Verpflichtung, das Tier gut zu nähren und zu halten und dasselbe zu keiner anderen Arbeitsleistung als zur Bewahrung seiner eigenen Oekonomie zu gebrauchen. Das jährlich zu entrichtende Mietgeld ist fällig, sobald die Kuh kälbert und das Kalb verkauft wird, event. ist Martini als ordentlicher Termin anzusehen. Den Verkauf der Kälber übernimmt die Stadt und wird der Erlös an der Miete abgerechnet. Wenn die entrichteten Mietbeträge die Höhe derjenige Summe, zu welcher das Stück gewertet ist, erreicht haben, so hört das Mietverhältnis auf und geht das Objekt auf den jetzigen Mieter als Eigentum über. Es ist selbstverständlich, daß der Mieter der Vermieterin gegenüber haltbar bleibt gegen etwaigen durch ungünstigen Verkauf, Notchlachtung, Unfall oder Krankheit verursachten Schaden. Das Risiko des Mieters ist indessen ein ziemlich geringes, da er die Verpflichtung hat, das gemietete Vieh sofort nach dem Inkrafttreten des Mietvertrages in den ebenfalls von der Stadtgemeinde ins Leben gerufenen Viehverversicherungsverein aufnehmen zu lassen. Etwaige Streitigkeiten werden durch das Stadtschultheißenamt bezw. dessen jeweiligen Vorstand in verbindlicher Form geschlichtet. Der gerichtliche Weg ist ausgeschlossen. Nach unseren an Ort und Stelle eingeholten Informationen ist übrigens bis jetzt ein schiedsrichterliches Einschreiten nur sehr selten erforderlich gewesen, in den ersten 3 Jahren beispielsweise gar nicht. Der Nutzen einer Gründung, wie sie vorstehend in ihren Hauptzügen skizziert wurde, ist einleuchtend, insbesondere, wenn Gegenden in Betracht kommen, in denen die Landbautreibende Bevölkerung weniger günstig situiert und beim Viehbezug fast ausschließlich auf die gewerbsmäßigen Zwischenhändler angewiesen ist. Dieser kann nach Lage der Sache dem Käufer gegenüber nur eine unzulängliche Garantie bieten, verlangt dagegen von demselben ein solches in ausreißendster Weise und fordert zu dem bei Teilzahlungen, um die es sich ja meistens handelt, einen den wirklichen Wert oft ganz bedeutend übersteigenden Preis. Aber auch wohlhabenden Gemeinden würde unseres Erachtens eine Einrichtung wie die Spaichinger zu statten kommen. Manchem kleineren Grundbesitzer dürfte eine Ergänzung bezw. Vermehrung seines Viehstandes auf die angegebene Weise wünschenswert erscheinen, ohne daß er nötig hätte, zu Händlern seine Zuflucht zu nehmen. Mit Genugthuung darf konstatiert werden, daß die Schöpfung des Herrn Stadtschultheißen Kupferschmid nicht nur, wie eingangs schon erwähnt, vielfache Anerkennung, sondern auch da und dort schon Nachahmung gefunden hat. Nach dem Spaichinger Vorbild wurden ähnliche Anstalten bereits in Strahburg, Neuwied a. Rh., Heddersdorf, Lötzingen, Grohrattingen u. s. w. gegründet. Je mehr sie sich ausbreiten, desto mehr wird dem vielbeklagten Vieh-Bucher und was drum und dran hängt, Eintrag gethan.

Ausland.

Paris, 3. März. Der Matin enthält große Skandale über Mißstände in der Armeeverwaltung und im Lieferungsweesen; 800 000 Soldatenschuhe wurden in zerfallendem Zustande in den Magazinen entdeckt. Der Kriegsminister Freycinet, nicht im Stande, die Mißstände in der Verwaltung abzustellen, habe sich entschlossen, den Kammern den für eine Mobilisation gefährlichen Zustand zu unterbreiten.

Paris, 3. März. Die heute vor der Kammer abzugebende Erklärung der Regierung

betont, die bisherigen Gezeje seien ausreichend zur Sicherstellung der Rechte des Staates gegenüber der Kirche. Die Entwicklung der Armee und die Rolle der Diplomatie, welche Frankreich Allianzen gewonnen habe, seien die besten Mittel, um Frankreich den Frieden zu sichern, welcher dem gegenwärtigen Kabinett ebenso teuer sei, wie dem früheren.

Der diplomatische Vertreter Bulgariens in Konstantinopel, Bultowich, ist am hellen Tage durch einen Dolchstich tödlich verwundet worden und bald darauf gestorben. Es ist kein Zweifel darüber möglich, daß der Mörder mit russischem Gelde gebunden war und auch auf ein russisches Schiff entkommen ist und auf dem Friedhof zu Philippopol, wo Bultowich mit großem Pomp beerdigt wurde, sprach ein Redner dies offen aus. Dem „heiligen“ Rußland sind alle Mittel recht, um seinen Haß gegen bulgarische Patrioten zu befriedigen.

In Griechenland hat König Georg an der Wirtschaft des Ministeriums Delyannis, welche das Land in die größte Finanznot brachte, satt bekommen, und dem Kabinett einfach den schlichten Abschied erteilt. Delyannis ließ sich von seinen die Mehrheit in der Deputiertenkammer bildenden Anhängern nochmals ein Vertrauensvotum geben; aber der König bestand auf seinem Recht, Minister einzusetzen und zu entlassen. Ein Uebergangsministerium unter Konstantinopulos wurde ernannt. Dieses wird zunächst die Kammer auflösen und Neuwahlen anordnen. Der konservative Trifapis sollte für seine frühere Amtsführung vor den Staatsgerichtshof gestellt und so zeitweilig auf die Seite gedrückt werden. Aber dieses Mandat Delyannis fand so allgemeine Mißbilligung namentlich bei dem König, daß Delyannis in der Kammer selbst die Verzichtleistung auf die Klageerhebung befürwortete.

Unterhaltender Teil.

Ein seltsamer Fall.

Kriminalgeschichte von F. Arnefeldt.

(14. Fortsetzung.)

„Erklären Sie sich endlich deutlicher; auf wen richtet sich Ihr Verdacht?“

„Auf meinen Vetter Sigmar Hardheim, den Bauführer,“ erwiderte Albertine, und einen Augenblick herrschte Totenstille in dem Raume; den Kriminalrat kam ein Frösteln an, der Protokollführer ließ die Feder sinken.

„Der Bauführer Sigmar Hardheim?“ wiederholte der Untersuchungsrichter, „der eigene Nefse der Frau Klingemüller?“

„Der Sohn ihrer einzigen Schwester; ich bin die Tochter eines Bruders von ihr,“ erklärte Fräulein Albertine, „sie hat ihn erziehen und studieren lassen und sehr, sehr viel an ihn gewendet.“

„Und dennoch?“

„Weider, leider,“ seufzte Albertine und erzählte nun, daß der Vetter, sehr zum Aerger der Tante, ein leichtes, lustiges Leben geführt und sehr viel Geld verbraucht habe, das er der Frau immer wieder abzuschmeicheln gewußt, obgleich sie jedesmal versichert, nun sei es das letzte Mal und Sigmar sollte nur nicht erst den Versuch machen, er bekomme nichts wieder. Er habe ihn aber doch immer wiederholt und mit Erfolg, denn die Tante hätte eine Schwäche für ihn gehabt, und ihr hätte es in der Seele leid gethan, daß der hübsche, reich begabte Mensch dadurch in seinem unordentlichen Lebenswandel bestärkt wurde, und sie habe es für ihre Pflicht gehalten, der Tante Vorstellungen zu machen. Das hätte sie denn auch in den letzten Tagen gethan, denn sie hätte gewußt, Sigmar würde sich wieder einfänden; es sei gerade gewesen, als witterte er es, wenn Frau Klingemüller frisch bei Kasse gewesen sei. Gestern Nachmittag habe er sich denn auch richtig eingestellt und zum ersten Male sei Frau Klingemüller fest geblieben und habe ihm nichts gegeben.

„Wie viel verlangte er?“ fragte der Kriminalrat.

„Sechstausend Mark; er forderte immer viel und war schließlich auch mit weniger zufrieden. Niemal aber war er ganz besonders dringend, er dauerte mich, aber ich rieth der Tante doch, fest zu bleiben, ich that es zu seinem Besten; hätte ich ahnen können, daß er so verzweifelt war, ich hätte doch der Tante nicht abgeredet.“

„Und Sie meinen, daß er der Mörder ist?“ fragte der Kriminalrat.

Albertine nickte. „Sobald ich das Unglück sah, erfaßte mich der furchtbare Gedanke. Sigmar weiß Bescheid im Hause, er hat der Tante die Zeichnung zu der Veranda gemacht und den Thürverschluß angegeben, er ist ein ausgezeichnete Turner und klettert wie eine Katze. Er hat sich keinen andern Rat gewußt, hat gedacht, er wolle sich in der Nacht, während die Tante schlief, das Geld holen, sie ist aufgewacht und da ist das Unglück geschehen. Das Alles packte mich bei der Leiche der Tante, und darum flüsterte ich: das ist mein Werk.“

„Das sind aber doch nur Vermutungen, die vorläufig jedes Beweises entbehren,“ versetzte der Kriminalrat.

Noch einmal kämpfte Albertine mit sich, dann sagte sie: „Rein, ich habe einen furchtbaren Beweis: das Taschentuch, welches der armen Tante in den Mund gestopft war, gehört meinem Vetter; ich habe selbst die Tücher gekauft, gestäubt und gestücht, die ihm die Tante zum letzten Geburtstag schenkte.“

Der Kriminalrat nahm das Tuch zur Hand, das ihm als Beweisstück mit eingeliefert war, und betrachtete es genau. „Wir haben bisher angenommen, es sei ein Tuch der Frau Klingemüller, es ist mit S. gezeichnet, und sie hieß Sophie. Sie haben dem nicht widersprochen.“

„Ich konnte mich nicht entschließen, ihn anzuliegen, aber es ist Sigmars Tuch, ich habe es auf den ersten Blick erkannt.“

„Und Sie ließen es geschehen, daß der Gärtner eingezogen ward?“

„Ich dachte, er würde wohl seine Unschuld beweisen und Sigmar inzwischen davon kommen, denn er ist ja heute früh verreist; und dann dachte ich auch wieder, Windenbruch könne es doch vielleicht gewesen sein, und ich thue meinem Vetter Unrecht; Sie dürfen es nicht so genau mit mir nehmen, ich bin ein schwaches, hilfloses Mädchen, das durch den schrecklichen Vorfall ganz betäubt ist. Nun wissen Sie aber alles, nun habe ich mein Gewissen entlastet.“

Der Kriminalrat ließ ihr das Protokoll vorlesen, sie unterschrieb und erklärte sich bereit, es zu beschwören.

Nachdem Fräulein Albertine Wenzel sich entfernt hatte, sah der Kriminalrat noch eine zeitlang überlegend, dann klingelte er und besahl, den Polizei-Inspektor Grotzer zu rufen, dem er den Auftrag gab, sich schleunigst das Signalement des Bauführers Sigmar Hardheim zu verschaffen, auf ihn zu fahnden und es auch nach allen Richtungen hin zu telegraphieren, dabei aber doch zu bemerken, daß man mit einer gewissen Schonung zu verfahren habe. Nachdem dies besorgt war, wollte er den Gärtner nochmals vorführen lassen, besann sich aber eines andern.

Ganz sicher bin ich doch nicht, ob der Kerl den Mord nicht ausgeführt hat, oder wenigstens dem andern dabei behilflich gewesen ist, überlegte er. Es kann auf keinen Fall schaden, wenn ich ihn festhalte, bis wir den andern Vogel haben. Stellt sich alsdann seine Unschuld heraus, so ist es immer noch Zeit, ihn loszulassen; die paar Tage Arrest sind dann seine gerechte Strafe für das Spielen in der ausländischen Lotterie, das dem Herrn Behrend auch noch mehr kosten soll, als es ihm eingebracht hat.

Mit dieser Erwägung begab er sich aus dem Kriminalgebäude nach seiner Wohnung, das Tagewerk für heute beschließend.

(Fortsetzung folgt.)

Mit einer Beilage

von Georg Schuster, Musikinstrumenten- und Harmonika-Fabrik in Markneukirchen i. S.